



Protokoll

des außerordentlichen Verbandstages des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. am 20. Oktober 2012 in Berlin

Hotel Holiday Inn Berlin City-West, Rohrdamm 80, 13629 Berlin

**Verbandstagsleitung: Sabine Haas
Norbert Döring**

Niederschrift: Christoph Rubien

Beginn des Verbandstages: 13.00 Uhr

Ende des Verbandstages: 17.00 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Eröffnung des Verbandstages

II. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenzahl

III. Wahlen

1. Wahl der Kassenprüfer
2. Wahl der Mitglieder des Sportgerichts
3. Wahl der Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts
4. Wahl der Mitglieder der Verbandstagsleitung

IV. Geschäftsjahr 2012

1. Haushaltsplan 2012 – Vorlage zur Kenntnis
2. Haushaltsrahmenplan 2012 / 2013 – Beratung und Verabschiedung

V. Behandlung von Anträgen gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung

Antrag des DRBV auf Satzungsänderung

VI. Geschäftsjahre 2013 und 2014

Verbandstag 2014

VII. Verschiedenes

I. Eröffnung des Verbandstages

Nobert Döring eröffnet den außerordentlichen Verbandstag (aoVT) und richtet von dem für heute entschuldigt fehlenden weiteren Mitglied der Verbandstagsleitung, Herrn Thomas Gartmann, Grüße aus.

Norbert Döring stellt fest, dass der aoVT aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums vom 14./15.07.2012 einberufen und damit begründet wurde, dass der ordentliche Verbandstag am 23./24.06.2012 nicht alle Tagesordnungspunkte habe abhandeln können. Deswegen seien nunmehr heute die restlichen Tagesordnungspunkte oder auch weitere Anträge zu behandeln. Bereits am 17.07.2012 wurde dies auf der Homepage des DTV mit einer vorläufigen Tagesordnung und mit der Begründung bekanntgegeben. Am 14.09.2012 wurde eine schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der Begründung und der Tagesordnung an alle Mitglieder des DTV versandt.

Der aoVT sei daher entsprechend § 13 Absatz 5 der DTV-Satzung ordnungsgemäß einberufen worden und damit beschlussfähig. Dagegen erheben sich ebenso wie gegen die Tonbandaufzeichnung des gesamten aoVT keine Einwendungen.

Norbert Döring benennt sodann die Mitglieder des benötigten Wahlausschusses:

- Dr. Ulrike Weber
- Brigitte Seidel
- Heike Quellmalz
- Tatjana Hagel
- Stefan Bartholomae
- Thorsten Sufke

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Er bedankt sich sodann bei dem LTV Berlin und der Geschäftsstelle des DTV für die gute Vorbereitung des aoVT. Gegen die Tagesordnung und deren Behandlung in der vorgesehenen Reihenfolge ergeben sich ebenfalls keine Einwände oder Anträge.

II. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenzahl

Norbert Döring gibt die aktuelle Stimmenzahl bekannt (13.07 h). Nach Überprüfung sind anwesend:

- | | |
|-------------------|-------|
| • Präsidium | 9 |
| • Ehrenmitglieder | 1 |
| • Landesverbände | 456 |
| • Vereine | 1.603 |
| • DRBV | 30 |
| • DVG | 24 |
| • DTSV | 0 |
| • DVET | 1 |
| • BkT | 0 |

| | |
|------------------|-----------|
| • BfCW | 6 |
| • BVST | 1 |
| • Swinging World | 1 |
| • TSTV | <u>12</u> |
| | 2.144 |

2/3 Mehrheit = 1.429 Stimmen.
Höchstmögliche Stimmenzahl: 5.912 .

Norbert Döring übergibt das Wort an Franz Allert (Präsident DTV). Dieser begrüßt seinerseits die Anwesenden und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es eine konstruktive Diskussion und Ergebnisse geben werde, mit denen alle Beteiligten gut in die Zukunft blicken können. Nachdem er schon auf dem ordentlichen Verbandstag die Laudatio auf Holger Liebsch gehalten hat, dieser damals allerdings aus krankheitsbedingten Gründen leider nicht anwesend sein konnte, würdigt er nochmals kurz dessen Verdienste um den Tanzsport und überreicht ihm sodann unter dem Beifall des Plenums die Urkunde zu der durch den Verbandstag vorgenommenen Ernennung zum Ehrenmitglied.

III. Wahlen

Norbert Döring erläutert einleitend nochmals die für Wahlen grundsätzlich geltenden Regularien gemäß § 13 Absatz 13 der DTV-Satzung.

1. Wahl der Kassenprüfer

Zu wählen sind gemäß § 19 Absatz 1 der DTV-Satzung zwei Kassenprüfer und zwei stellvertretende Kassenprüfer. Für die Wahl zum Kassenprüfer kandidieren Dr. Peter Otto, Uwe Nagel, Falk Scheibe-In der Stroth und Iris Kalkbrenner. Herr Uwe Nagel (Vizepräsident Finanzen des LTV Baden-Württemberg) stellt sich kurz vor. Er ist Steuerberater und seit 1992 mit einer dreijährigen Unterbrechung für die Finanzen in seinem Landesverband zuständig.

Da es also vier Kandidaten für die zwei Positionen der Kassenprüfer gibt, schlägt Norbert Döring eine schriftliche, verdeckte Wahl vor, bei der die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen zu Kassenprüfern und die beiden anderen Kandidaten danach zu stellvertretenden Kassenprüfern gewählt wären. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ungültig |
|--------------------------------|-------|------|------------|----------|
| Dr. Peter Otto | 1.548 | | | |
| Uwe Nagel | 1.602 | | | |
| Falk Scheibe -In der Stroth | 253 | | | |
| Iris Kalkbrenner | 454 | | | |

Damit sind Dr. Peter Otto und Uwe Nagel zu Kassenprüfern gewählt. Beide nehmen die Wahl an (Erklärungen liegen vor).

Gegen die Wahl der beiden stellvertretenden Kassenprüfer in offener Abstimmung en bloc ergeben sich keine Einwände. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Falk Scheibe-In der Stroth und Iris Kalkbrenner werden einstimmig zu stellvertretenden Kassenprüfern gewählt.

Während der Auszählung des Wahlvorgangs der Kassenprüfer werden auf Vorschlag der Verbandstagsleitung weitere Wahlvorgänge vorgezogen.

Vorgezogen: 3. Wahl der Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts

Zu wählen sind gemäß § 11 Absatz 1 der Verbandsgerichtsordnung der Vorsitzende, zwei stellvertretende Vorsitzende und sechs Beisitzer. Da alle Mitglieder des Verbandsschiedsgerichtes wieder kandidieren könnte durch offene Abstimmung gewählt werden. Bei der Wahl zum Sportgericht hingegen gebe es fünf Kandidaten für die vierfach zu besetzende Positionen des Beisitzers, was wieder für eine verdeckte Abstimmung spreche. Gegen das Vorziehen und eine offene Abstimmung bei der Wahl zum Verbandsschiedsgericht erhebt sich kein Widerspruch; gewählt wird en bloc. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| Gewählt werden einstimmig: | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Vorsitzender | Jens Grundei |
| Stellvertr. Vorsitzender | Dr. Albrecht Lüthke |
| Stellvertr. Vorsitzender | Achim Reitz |
| Beisitzer | Rudolf Eckstein |
| Beisitzer | Carsten Crull |
| Beisitzer | Prof. Dr. Georg Terlecki |
| Beisitzer | Harald Pfeiler |
| Beisitzer | Stefan Dehling |
| Beisitzer | Oliver Beetz |

Alle nehmen die Wahl an (Erklärungen liegen vor).

Vorgezogen: 4. Wahl der Mitglieder der Verbandstagsleitung

Die Verbandstagsleitung gibt an das Präsidium ab. Franz Allert übernimmt die Wahl. Zu wählen sind gemäß § 14 Absatz 1 DTV-Satzung drei Mitglieder der Verbandstagsleitung. Alle drei bisherigen Amtsinhaber/innen haben ihre Bereitschaft zur erneuten Kandidatur erklärt. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Gegen eine offene Abstimmung en bloc ergibt sich kein Widerspruch. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| Gewählt werden einstimmig: | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Verbandstagsleitung | Sabine Haas |
| | Norbert Döring |
| | Thomas Gartmann |

Alle nehmen die Wahl an (Erklärungen liegen vor).

2. Wahl der Mitglieder des Sportgerichts

Zu wählen sind gemäß § 8 Absatz 2 der Verbandsgerichtsordnung der Vorsitzende, zwei stellvertretende Vorsitzende und vier Beisitzer. Bis auf einen Beisitzer kandidieren alle Mitglieder des Sportgerichtes wieder. Da es für die vakante Position des Beisitzers mit Matthias Huber und Alexander Dorskotz zwei Kandidaten gibt und ansonsten keine weiteren Vorschläge gemacht werden, schlägt Norbert Döring vor, den Vorsitzenden und die beiden Stellvertreter in offener Abstimmung en bloc zu wählen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Gewählt werden einstimmig: | |
| Vorsitzender: | Ronald Stiegert |
| Stellvertr. Vorsitzender: | E. Wilfried Lommerzheim |
| Stellvertr. Vorsitzender: | Thomas Hauzel |

Alle nehmen die Wahl an (Erklärungen liegen vor).

Da es hier für die vier Positionen der Beisitzer wieder fünf Kandidaten gebe, schlägt Norbert Döring sodann eine schriftliche, verdeckte Wahl vor, bei der die vier Kandidaten mit den meisten Stimmen zu Beisitzern gewählt wären. Auch hiergegen erheben sich keine Einwendungen. Der Kandidat Matthias Huber stellt sich kurz vor. Er ist 42 Jahre alt, verheiratet, hat eine Tochter, ist Staatsanwalt und engagiert sich als Vizepräsident im LTV Bayern. Franz Allert verliest die schriftlich vorliegende Bewerbung von Alexander Dorskotz. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| Name | Ja | Nein | Enthaltung | Ungültig |
|--------------------|-------|------|------------|----------|
| Dieter Brühl | 1.490 | | | |
| Hans-Jürgen Müller | 1.496 | | | |
| Harro Funke | 1.504 | | | |
| Matthias Huber | 1.675 | | | |
| Alexander Dorskotz | 467 | | | 41 |

Damit sind Dieter Brühl, Hans-Jürgen Müller, Harro Funke und Matthias Huber zu Beisitzern des Sportgerichts gewählt und nehmen alle die Wahl an (Erklärungen liegen vor).

Während der noch laufenden Auszählung des Wahlvorgangs zu den Beisitzern des Sportgerichts wird auf Vorschlag der Verbandstagsleitung die Behandlung der Tagesordnung fortgesetzt. Widerspruch dagegen ergibt sich nicht.

IV. Geschäftsjahr 2012

1. Haushaltsplan 2012 – Vorlage zur Kenntnis

Norbert Döring gibt zur Kenntnis, dass der Haushaltsplan 2012 im Verbandstagsheft zum ordentlichen Verbandstag im Juni 2012 auf den Seiten 188 ff. veröffentlicht wurde. Karl-Peter Befort (Schatzmeister DTV) ergänzt, dass der Haushaltsplan vom Hauptausschuss anlässlich seiner Sitzung am 31.03./01.04.2012 beschlossen wurde.

de. Zur Vorlage ergeben sich keine Fragen. Der Verbandstag hat damit von dem Haushaltsplan 2012 ordnungsgemäß Kenntnis genommen

2. Haushaltsrahmenplan 2012 / 2013 – Beratung und Verabschiedung

Karl-Peter Befort führt aus, dass der – angepasste – Haushaltsrahmenplan 2012/2013 (HRP) auf der Homepage des DTV veröffentlicht worden sei und er zusätzlich Erläuterungen zu den Positionen geschrieben habe, die sich aufgrund der Beschlüsse des ordentlichen Verbandstages vom Juli 2012 verändert hätten. Die Abweichungen betrügen bei den Einnahmen geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von 244.600,00 €. Bei den Ausgaben seien es nunmehr 151.560,00 €. Daraus resultiere, dass die Differenz in Höhe von 93.040,00 € weniger aus den Betriebsmittelrücklagen entnommen werden müsse. Dies sei so ja auch Sinn und Zweck der Beschlüsse des ordentlichen Verbandstages gewesen. Fragen dazu ergeben sich nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Der Haushaltsrahmenplan 2012/2013 wird ohne Gegenstimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Norbert Döring teilt mit, dass sich die Stimmenzahl geändert habe (13.40 h). Es seien jetzt 2.169 Stimmen anwesend, die 2/3 Mehrheit betrage damit 1.446 Stimmen.

Die Verbandstagsleitung erteilt Franz Allert das Wort. Dieser informiert das Plenum über die aktuelle Situation im Hinblick auf die von der GEMA beabsichtigte Gebührenerhöhung zum 01.01.2013. Davon sei allerdings das bis Ende 2013 geltende Rahmenabkommen, welches das allgemeine Trainingsgeschehen und die Tanzsportturniere bis 1.000 Zuschauern regelt, nicht berührt. Die neuen Tarife beträfen nur Großveranstaltungen wie z. B. deutsche bzw. internationale Meisterschaften etc. sowie Ballveranstaltungen.

Die GEMA habe bereits mit dem Bund deutscher Karnevalisten (BdK) eine neue Vereinbarung getroffen. Danach sei ab dem 01.04.2013 eine gestaffelte Anhebung der Gebühren vorgesehen. Diese Vereinbarung könnte wegen der Meistbegünstigungsklausel auch Bindungswirkung für andere Gruppierungen haben und damit ggf. auch Anwendung auf Vereine des DTV finden. Es gebe jedoch Verhandlungen mit der GEMA, bei denen der DOSB Gesprächspartner für die Sportarten sei, bei denen Musik integraler Bestandteil ist. In dieser Verhandlungsgruppe wären auch die Landessportbünde, der Schützenbund für die olympischen und der DTV für die nicht-olympischen Verbände vertreten.

Da sowohl die ursprünglich vorgesehene Erhöhung als auch die gestaffelte Form nach der Vereinbarung mit dem BdK für die bei uns betroffenen Veranstaltungen immer noch zu untragbaren Mehrbelastungen führen würden, hätten viele der betroffenen Vereine dem Aufruf vom ordentlichen Verbandstag folgend Beispielsrechnungen erstellt und an den DTV gesandt. Dieser sei damit in die Verhandlungen mit der GEMA gegangen, die daraufhin die Entwicklung eines gesonderten Sporttarifes zu

gesagt habe. Ziel der GEMA sei es, 10 % der Einnahmen zu bekommen. Nunmehr liege ein neuer Entwurf vor. Dieser sei günstiger, aber es werde unweigerlich Kostensteigerungen geben. Am 19.11.2012 werde sich der Bundestag mit dem Thema befassen. Wann mit einem endgültigen Ergebnis gerechnet werden könne, sei ungewiss. Für 2013 solle es eine Übergangslösung geben. Problematisch seien besonders die Ballveranstaltungen mit Turnieren, die von der GEMA als kommerzielle Veranstaltungen angesehen und unnachgiebig ausgeklammert würden.

V. Behandlung von Anträgen gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung

Sabine Haas übernimmt die Verbandstagsleitung (14.00 h) und weist darauf hin, dass form- und fristgemäß 20 Anträge vom TC Capitol Bremerhaven, zwei Anträge vom LTV Baden-Württemberg, ein Antrag vom TSC Rödermark und ein Antrag vom DRBV eingereicht und wurden. Alle Anträge wurden satzungsgemäß auf der Homepage des DTV veröffentlicht.

Angesichts dieser Anzahl von Anträgen schlägt die Verbandstagsleitung folgende Vorgehensweise vor: Zunächst solle der zuallererst eingereichte und weitestgehende Antrag auf Satzungsänderung des DRBV vom 24.08.2012 behandelt werden. Sie übergibt hierzu das Wort an Armin Prosch (Präsident DRBV).

Armin Prosch begründet den Antrag des DRBV und führt aus, dass sich alle Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung (FmbA) darauf verständigt hätten, die bei dem ordentlichen Verbandstag im Juni 2012 gescheiterten Satzungsänderungen nochmals einzubringen. Es handele sich dabei um Änderungen der §§ 5, 13 und 17 der DTV-Satzung. In § 5 sei dabei lediglich eine Klarstellung vorgesehen. Bei § 13 werde erneut der auf dem ordentlichen Verbandstag nicht angenommene Kompromissvorschlag aufgegriffen. Hier gehe es gerade auch im Interesse der FmbA um eine in Bezug auf die einzelnen Tanzsportdisziplinen sortenreine Stimmrechtswahrnehmung. Dies entspreche auch dem Ergebnis des Arbeitskreises Zukunft aus den vergangenen fünf Jahren. In § 17 gehe es dann um die zukünftige Zusammensetzung des Präsidiums. Hier sei ein Sitz für die FmbA im Präsidium grundsätzlich unstrittig gewesen. Dies sein dann aber ebenso wie die Vertretung des Hauptamtes im Präsidium und die zukunftsweisende Umbenennung der einzelnen Posten im Präsidium nicht angenommen worden.

Da der Antrag damit inhaltlich weitestgehend vollständig mit den Satzungsänderungen übereinstimmt, die auf dem ordentlichen Verbandstag des DTV im Juni 2012 keine Mehrheit gefunden hätten, habe die Satzungskommission ihn insbesondere vor dem Hintergrund der damaligen Diskussionen nochmals redaktionell überarbeitet.

Die dabei entstandene Fassung würden sich der DRBV und alle weiteren FmbA nunmehr zu eigen machen und sodann als ihren Antrag einbringen.

Christoph Rubien (Schriftführer DTV) stellt diesen überarbeiteten Entwurf in Form einer Synopse der allein betroffenen §§ 5, 13 und 17 der DTV-Satzung vor. Diese wird als Tischvorlage an die Anwesenden verteilt und gleichzeitig vor Ort an die Leinwand

projiziert. Die Synopse bestehe aus drei Spalten. In der linken Spalte finde sich die Satzung in der Fassung, wie sie auf dem ordentlichen Verbandstag im Juni 2012 beschlossen worden sei. In der mittleren Spalte stehe der Antrag des DRBV auf Satzungsänderung vom 24.08.2012 und in der rechten Spalte das Ergebnis der nochmaligen redaktionellen Überarbeitung durch die Satzungskommission vom 04.10.2012. Dies sei nur geschehen, um Widersprüche, Unklarheiten Missverständnisse des seinerzeit auf dem ordentlichen Verbandstag sehr schnell erstellten Kompromissvorschlags zu beseitigen. Inhaltlich sei an dem Antrag des DRBV in der mittleren Spalte nichts geändert worden.

Um den Anwesenden den Einstieg zu erleichtern, wird zunächst anhand eines Schaubildes dargestellt, wie die Möglichkeiten der Stimmrechtswahrnehmung auf einem DTV-Verbandstag zukünftig ausgestaltet sein sollen. Diese Möglichkeiten ändern ihre Regelungen dann in dem Text des Änderungsvorschlags zu § 13 Absatz 10 der DTV-Satzung. Hierzu werden diverse Nachfragen u. a. der Herren Steinmann und Hahn beantwortet.

Christoph Rubien präsentiert und erläutert sodann den Wortlaut der Änderungsvorschläge zu § 13 Absätze 7 und 10. Nachfragen dazu ergeben sich nicht mehr.

Auf Wunsch aus dem Plenum stellt er anschließend den Wortlaut der Änderung zu § 5 Absatz 4 der DTV-Satzung vor. Nachfragen hierzu ergeben sich nicht.

Abschließend werden von Christoph Rubien dann zunächst die ursprünglich mit dem Antrag des DRBV beabsichtigten Änderungen des § 17 in Bezug auf die Zusammensetzung des Präsidiums sowie der Bezeichnung der einzelnen Posten dargestellt. Da sich in den Gesprächen und Diskussionen vorab u. a. im Hauptausschuss jedoch bereits gezeigt habe, dass es insbesondere gegen die Umbenennung der einzelnen Präsidialämter Bedenken und nicht unerheblichen Widerspruch gebe, habe man sich auch hier zu einem vermittelnden Kompromissvorschlag durchgerungen. Danach solle es bei den bisherigen Bezeichnungen für die Mitglieder des Präsidiums bleiben. Festgehalten wird jedoch daran, das Präsidium um einen Vertreter der FmbA und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 der DTV-Satzung sowie den Geschäftsführer zu ergänzen.

Armin Prosch macht sich die jetzt vorliegenden Änderungsvorschläge zu a) § 5, b) § 13 und c) § 17 der DTV-Satzung für den DRBV nochmals ausdrücklich zu eigen und bringt sie als umformulierte Anträge ein.

Sabine Haas teilt zunächst (15.07 h) die aktuellen Anwesenheitszahlen mit. Bei jetzt 2.178 anwesenden Stimmen betrage die einfache Mehrheit 1.090 Stimmen und die 2/3 Mehrheit 1.452 Stimmen. Sie gibt weiterhin bekannt, dass aktuell ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Hahn vorliege. Nach § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Verbandstag müsste zunächst darüber abgestimmt werden, ob dieser Antrag zur Begründung zugelassen werde.

Sodann (15.09 h) haben sich die Stimmenzahlen erneut geändert. Nach Überprüfung sind nun 2.153 Stimmen anwesend. Damit betrage die einfache Mehrheit jetzt 1.077 Stimmen und die 2/3 Mehrheit 1.435 Stimmen.

Herr Hahn beantragt, in § 13 Absatz 10 der DTV-Satzung die Ziffer 3.2.2 ersatzlos zu streichen sowie die Ziffer 3.3 dahingehend zu ändern, dass es dann heißen würde: „...auf *einen Verband* übertragen.“ Sabine Haas lässt darüber abstimmen, ob dieser Antrag zur Begründung zugelassen wird. Widerspruch gegen eine offene Abstimmung ergibt sich nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei lediglich 212 Stimmen für die Zulassung zur Begründung und der erkennbar deutlichen Mehrheit an Nein-Stimmen konnte mit Zustimmung des Antragstellers auf deren Auszählung verzichtet werden, da die erforderliche einfache Mehrheit ganz offensichtlich nicht erreicht war. Der Dringlichkeitsantrag wurde damit nicht zur Begründung zugelassen.

Zur Abstimmung kommt sodann der Antrag auf Satzungsänderung des DRBV. Dies soll in den drei Teilen a) § 5, b) § 13 und c) § 17 erfolgen.

Sabine Haas lässt sodann zuerst über den § 5, so wie er vor Ort an die Wand projiziert und von ihr in vollem Wortlaut nochmals verlesen wird, abstimmen. Dabei ergeben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

§ 5 Ordnungen

- (4) Änderungen der Ordnungen mit Ausnahme der Verbandsgerichtsordnung werden auf der Homepage (www.tanzsport.de) des DTV veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung ist im Presseorgan des DTV aufmerksam zu machen. Zugleich ist das Datum des Inkrafttretens bekannt zu geben.
Neufassungen oder Änderungen der Ordnungen treten drei Monate nach deren Veröffentlichung mit dem folgenden Monatsersten in Kraft, sofern nicht gleichzeitig mit der Beschlussfassung ein anderer Termin bestimmt wird.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| § | Ja | Nein | Enthaltungen | Ungültig | Ergebnis |
|----------|-----------|-------------|---------------------|-----------------|-----------------|
| 5 Abs. 4 | 2.035 | 113 | 5 | | angenommen |

Im nächsten Teil folgt die Abstimmung über die Änderungen in § 13 Absätze 7 und 10 ebenfalls so, wie sie direkt vor Ort an die Wand projiziert und von Sabine Haas nochmals textlich vollständig vorgelesen werden. Alle anderen Absätze des § 13 bleiben unverändert. Auch hier erheben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

§ 13 Der Verbandstag

- (7) Im Verbandstag haben grundsätzlich Sitz und Stimme:
1. Landestanzsportverbände ...
 - 1.1 ... für je angefangene 500 Einzelmitglieder, soweit diese nicht einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung zugeordnet sind, eine Stimme.
 - 1.2 ... für je angefangene 50 Einzelmitglieder, die gemäß Absatz 10 Ziffer 3.3 zugeordnet werden, eine Stimme,
 2. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung ...
 - 2.1 ... für je angefangene 500 Einzelmitglieder eine Stimme.

| |
|---|
| <p>2.2 ... für je angefangene 50 Einzelmitglieder eines Landestanzsportverbandes, die gemäß Absatz 10 Ziffer 3.3 zugeordnet werden, eine Stimme, 6. Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Mitglieder des Präsidiums je eine Stimme,</p> <p>(10) 1. Das Stimmrecht für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 1 wird durch nur einen Delegierten ausgeübt, der im Besitz einer schriftlichen Vollmacht sein muss. Jeder Delegierte darf nur von einem Mitglied bevollmächtigt sein und in diesem Rahmen auch die Bevollmächtigungen gemäß Ziffer 3.2 für bis zu zehn weitere Mitglieder ausüben.</p> <p>2. Das Stimmrecht für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 und 3 kann nur persönlich wahrgenommen werden. Ein Mitglied nach Absatz 1 Ziffer 2 darf kein weiteres Stimmrecht gemäß Ziffer 1 ausüben.</p> <p>3. Ein ordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann sein Stimmrecht ...</p> <p>3.1 ... selbst wahrnehmen. 3.2 ... durch Vollmacht auf ein anderes ordentliches oder außerordentliches Mitglied übertragen. Dabei gelten folgende Vorgaben: 3.2.1 Das bevollmächtigende und das bevollmächtigte Mitglied müssen in ihrer Mitgliedermeldung an den DTV ... 3.2.1.1 ...entweder für mindestens einen gleichen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglieder gemeldet haben ... 3.2.1.2 ... oder Mitglieder ohne Fachverbandszugehörigkeit gemeldet haben und Mitglieder des gleichen Landestanzsportverbandes sein. 3.2.2 Das bevollmächtigte Mitglied darf nicht mehr als zehn Bevollmächtigungen auf sich vereinigen. 3.2.3 Das bevollmächtigte Mitglied muss sein Stimmrecht gemäß Ziffer 3.1 selbst wahrnehmen. 3.3 ... auf die Verbände übertragen, für die es in seiner Mitgliedermeldung an den DTV Mitglieder gemeldet hat. In diesem Fall wird die Zahl seiner Einzelmitglieder gemäß Mitgliedermeldung an den DTV wie folgt verteilt: 3.3.1 Auf diejenigen Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung für die Mitglieder gemeldet wurden. 3.3.2 Die verbleibenden Mitglieder auf seinen Landestanzsportverband.</p> <p>4. Ein außerordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann sein Stimmrecht wie ein ordentliches Mitglied gemäß Ziffer 3.1 und 3.2 wahrnehmen. Die Übertragung gemäß Ziffer 3.3 ist nicht möglich.</p> <p>5. Ein ordentliches oder außerordentliches Mitglied eines Landestanzsportverbandes kann der DTV-Geschäftsstelle gegenüber ...</p> <p>5.1 ... bis 5 Tage vor Beginn eines Verbandstages durch schriftliche Mitteilung (Fax, Brief) oder ... 5.2 ... bis zur Eröffnung eines Verbandstages durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht beim Tagungsbüro bekunden, wie es sein Stimmrecht gemäß Ziffer 3 bzw. 4 wahrnehmen will.</p> |
|---|

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| § | Ja | Nein | Enthaltungen | Ungültig | Ergebnis |
|---------------|-------|------|--------------|----------|------------|
| 13 Abs. 7, 10 | 1.868 | 216 | 63 | | angenommen |

Abschließend kommen die Änderungen des § 17 in der Form zur Abstimmung, wie sie vor Ort an die Leinwand projiziert und von Sabine Haas in der Ausformulierung nochmals in vollem Wortlaut vorgelesen werden. Gegen eine offene Abstimmung ergibt sich auch hierbei kein Widerspruch.

§ 17 Das Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus
 1. dem Präsidenten,
 2. zwei Vizepräsidenten,
 3. dem Schatzmeister,
 4. dem Sportwart,
 5. dem Lehrwart,
 6. dem Pressesprecher,
 7. dem Jugendwart.
 8. dem Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8
 9. dem Geschäftsführer
- (2) Dem Präsidium obliegen die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere:
 1. die Führung der Geschäfte des Verbandes,
 2. Vergabe von Meisterschaften in Bezug auf die Turnier- und Wettbewerbsarten gemäß TSO (§ 5 Absatz 1 Ziffer 5),
 3. Marketing, Recht, Gleichstellung und Soziales, die in der Geschäftsverteilung für das Präsidium zuzuordnen sind,
 4. Verbandsentwicklung und Sportentwicklung, die jeweils einem der Vizepräsidenten zuzuordnen sind.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches und geschäftsführendes Präsidium sind der Präsident, die Vizepräsidenten, der Sportwart und der Schatzmeister.
- (4) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt durch Geschäftsverteilung die Wahrnehmung der Aufgaben im Einzelnen. Der Geschäftsbereich Breitensport ist einem der Vizepräsidenten zu übertragen. Es wählt aus dem Kreis des geschäftsführenden Präsidiums – ausgenommen des Schatzmeisters – einen Vertreter des Präsidenten.
- (5) Für die Wirksamkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich. Davon muss ein Mitglied der Präsident oder der Schatzmeister sein.
- (6) Das Präsidium, ausgenommen
 1. der Jugendwart,
 2. der Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 und
 3. der Geschäftsführer,wird vom Verbandstag gemäß § 13 Absatz 7 gewählt. Auf das Wahlverfahren findet § 13 Absatz 13 Anwendung.
- (7) Jeder zweite ordentliche Verbandstag hat eine Neuwahl vorzunehmen. Die so gewählten Mitglieder des Präsidiums bleiben im Amt, bis sie ihr Amt niederlegen oder der Verbandstag oder gemäß § 15 Absatz 6 der Verbandsrat das Präsidium oder einzelne Mitglieder desselben abberuft. Nimmt der Gewählte die Wahl an, endet damit die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes des Präsidiums vor Ablauf seiner Amtszeit kann sich das Präsidium durch Zuwahl, die der Bestätigung durch den Verbandsrat bedarf, für den Zeitraum bis zum nächsten Verbandstag ergänzen. Dieser nimmt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Präsidiums vor.
- (8) Der Jugendwart wird von der Vollversammlung der DTSJ gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag.
- (9) Der Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 wird vom Verbandstag, abweichend von § 13 Absatz 7, gewählt. Dabei haben Sitz und Stimme:
 1. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung ...

| | |
|------|---|
| 1.1 | ... für je angefangene 500 Einzelmitglieder eine Stimme. |
| 1.2 | ... für je angefangene 50 Einzelmitglieder eines Landestanzsportverbandes, die gemäß § 13 Absatz 10 Ziffer 3.3 und 3.3.1 zugeordnet werden, eine Stimme, |
| 2. | ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene 50 Einzelmitglieder, die als Mitglieder in einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung gemeldet wurden, eine Stimme, |
| 3. | außerordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden, sofern Mitglieder in einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung gemeldet wurden, eine Stimme, |
| 4. | Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 je eine Stimme. Absatz 7 und § 13 Absatz 10 gelten entsprechend. |
| (10) | Der Geschäftsführer wird vom Präsidium ausgewählt und durch den Vorstand gem. Absatz 4 und 5 angestellt. Er ist besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB. |
| (11) | Der Präsident oder sein Vertreter leitet die Sitzungen des Präsidiums. |
| (12) | [wie bisheriger Absatz 9] |
| (13) | [wie bisheriger Absatz 10] |
| (14) | [wie bisheriger Absatz 11] |

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| § | Ja | Nein | Enthaltungen | Ungültig | Ergebnis |
|----|-------|------|--------------|----------|------------|
| 17 | 1.973 | 122 | 45 | | angenommen |

Da durch die vorangegangenen Beschlüsse Übergangsregelungen notwendig werden, kommt es sodann zur Abstimmung über § 22 in der Form, wie er an die Wand projiziert und von Sabine Haas in vollem Umfang verlesen wird. Auch diese Änderung macht sich der DRBV als Antrag zu eigen. Gegen eine offene Abstimmung erheben sich keine Einwände.

§ 22 Übergangsregelungen

- (1) Die im außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 beschlossenen Änderungen der Paragraphen 13 und 17 treten erst mit dem nächsten ordentlichen Verbandstag in Kraft.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

| § | Ja | Nein | Enthaltungen | Ungültig | Ergebnis |
|-----------|-------|------|--------------|----------|------------|
| 22 Abs. 1 | 2.140 | 0 | 8 | | angenommen |

Zusätzlich wird über folgenden Antrag des Präsidiums abgestimmt: „Das Präsidium wird ermächtigt, offensichtliche Fehler in Rechtschreibung und Grammatik sowie Nummerierungen für die Vorlage im Vereinsregister zu korrigieren.“ Dieser Antrag wird bei 2.148 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Armin Prosch (DRBV) bedankt sich bei dem Plenum für die Zustimmung zu den Anträgen. Nachdem man in den vergangenen fünf Jahren zwei Mal gescheitert sei, habe man es nun im Interesse des gesamten DTV geschafft! Er bedankt sich persönlich ausdrücklich bei Christoph Rubien für die uneigennützig Hilfe beim Zustandekommen dieses Vorhabens.

Sabine Haas kommt nunmehr zu den Anträgen des TC Capitol Bremerhaven. Für den Antragsteller sei persönlich niemand anwesend. Der Vorsitzende Axel Rahn habe der Verbandstagsleitung vor wenigen Tagen eine Mitteilung zukommen lassen, dass er u. a. aus finanziellen Gründen nicht zu diesem Verbandstag kommen werde. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Verbandstag hätte er die Möglichkeit gehabt, seine Anträge hier näher zu begründen. Darauf verzichtet er ausdrücklich. Eine Debatte hierüber wird vom Plenum nicht gewünscht.

Sabine Haas lässt sodann über den **Antrag 1 des TC Capitol Bremerhaven** abstimmen. Dieser wird – wie alle nachfolgenden 19 Anträge auch – an die Leinwand projiziert und von ihr jeweils vollständig vorgelesen. Gegen eine offene Abstimmung ergaben sich in keinem Fall Einwendungen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... **§13 Abs. 6.2** Im Verbandstag haben Sitz und Stimme:

2. *ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene* **50**
Einzelmitglieder eine Stimme,

... **wie folgt geändert wird:**

2. *ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene* **25**
Einzelmitglieder eine Stimme,

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei 69 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenen Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige 2/3 Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Antrag 2 des TC Capitol Bremerhaven:

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... **§13 Abs. 6.1** Im Verbandstag haben Sitz und Stimme:

1. *Landestanzsportverbände und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung*
für je angefangene **500** *Einzelmitglieder eine Stimme,*

... **wie folgt geändert wird:**

1. *Landestanzsportverbände* **1000** *und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung*
500 für je angefangene Einzelmitglieder eine Stimme,

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei 69 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenen Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige 2/3 Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Antrag 3 des TC Capitol Bremerhaven:

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... **§13 Abs. 9.2**

2. Ein Delegierter

eines Landestanzsportverbandes kann das Stimmrecht für eine unbeschränkte Zahl von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern seines Landestanzsportverbandes,

eines ordentlichen Mitgliedes eines Landestanzsportverbandes kann das Stimmrecht für bis zu zehn ordentliche und außerordentliche Mitglieder,

eines Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung kann das Stimmrecht für eine unbeschränkte Zahl seiner Mitglieder wahrnehmen.

... **wie folgt geändert wird (ersten Teilsatz streichen):**

2. Ein Delegierter

eines Landestanzsportverbandes kann das Stimmrecht für eine unbeschränkte Zahl von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern seines Landestanzsportverbandes,

eines ordentlichen Mitgliedes eines Landestanzsportverbandes kann das Stimmrecht für bis zu zehn ordentliche und außerordentliche Mitglieder,

eines Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung kann das Stimmrecht für eine unbeschränkte Zahl seiner Mitglieder wahrnehmen.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei 69 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige 2/3 Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Sabine Haas zieht sodann die Abstimmung zu **Antrag 20 des TC Capitol Bremerhaven** vor, da es sich auch bei diesem Antrag um einen solchen auf Änderung der Satzung handele.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

1. ... folgende Ergänzung in der Satzung des DTV unter §13 (3) 2.,3. u. 4.Satz (hier kursiv und rot ausgezeichnet) aufgenommen wird:

Der ordentliche Verbandstag findet in Kalenderjahren mit gerader Endzahl in dem Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni statt.

Die Form der Online-Versammlung (die Abhaltung der Mitgliederversammlung über das Internet) ist ab dem Verbandstag 2014 ein fester und vollwertig mitbestimmender Bestandteil bzw. Durchführungsmodus des DTV-Verbandstages.

Alle gemäß §13 (1) berechtigten Teilnehmer/innen am Verbandstag können entscheiden ob sie am Tagungsort anwesend sein wollen oder über dieses Online-Verfahren ohne persönliche Anwesenheit ihre Stimme zu Beschlussentscheidungen abgeben möchten.

Das gilt nicht für das amtierende Präsidium und die Verbandstagsleitung, deren Mitglieder müssen am Tagungsort der Mitgliederversammlung auf dem Verbandstag beiwohnen.

Für die Durchführung des Verbandstages gilt ergänzend die Geschäftsordnung für den Verbandstag.

2. ... die *Geschäftsordnung für den Verbandstag* sinngemäß dieser Neuerung (Einführung der Online-Versammlung), durch das Präsidium veranlasst, termingerecht angepasst wird.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei lediglich 1 Ja-Stimme und keinen Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenderen Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige 2/3 Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Damit sind alle Anträge des TC Capitol Bremerhaven auf Änderung der Satzung des DTV behandelt worden. Sabine Haas lässt dann über den **Antrag 4 des TC Capitol Bremerhaven** abstimmen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... die kürzlich ergangene Beitragserhöhung (Verbandstag am 23./24.06.2012) von unglaublichen ~44% für die Mitgliedsvereine des DTV vollständig zurückgenommen und wieder auf den vorherigen Stand (5,40 €/Jahr für Erwachsene und 2,40 €/Jahr für Jugendliche) gebracht wird.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei 10 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenderen Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 5 des TC Capitol Bremerhaven**.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... die kürzlich ergangene Beitragserhöhung (Verbandstag am 23./24.06.2012) von unglaublichen ~44% für die Mitgliedsvereine des DTV vollständig zurückgenommen und darüber hinaus eine zusätzliche Reduzierung von 20% als Entlastung aufgrund des hohen Kostendruckes der Vereine (5,40 € minus 20%/Jahr für Erwachsene und 2,40 € minus 20%/Jahr für Jugendliche) umgesetzt wird.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenderen Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 6 des TC Capitol Bremerhaven**:

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... die kürzlich ergangenen Gebührenerhöhungen (Verbandstag am 23./24.06.2012) von ~16% für die Mitgliedsvereine des DTV und deren Mitglieder vollständig zurückgenommen und wieder auf den vorherigen Stand gebracht werden.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 7 Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenderen Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Sabine Haas lässt sodann über den **Antrag des TSC Rödermark** abstimmen, da dieser ebenfalls die Finanzordnung zum Thema habe. Der Antrag wird an die Leinwand projiziert und ebenfalls von ihr verlesen.

Der TSC Rödermark beantragt, in § 1 Punkt 2.2.4 der Finanzordnung (Lizenzmarken Wertungsrichter, Turnierleiter – jährlich –) den auf dem ordentlichen Verbandstag im Juni 2012 gestrichenen Passus „*Die Gebühr der Lizenzmarken für Ehepartner von Jahresstartmarken- und/oder Lizenzmarkeninhabern ermäßigt sich auf € 20,00*“ wieder aufzunehmen.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei 261 Ja-Stimmen und bei 2 Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenderen Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 7 des TC Capitol Bremerhaven**. Die Verlesung wird vom Plenum ausdrücklich nicht gewünscht.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... unter Nutzung der digitalen DTV-Plattform www.tanzsport.de ein nur für ordentliche Mitglieder zugängliches transparentes Dokumentationsinstrument mit Wahlcharakteristik installiert wird, das jedes ordentliche Mitglied im DTV an der Entscheidungsfindung per zählender Stimm- bzw. Meinungsabgabe bei aktuell erforderlichen Beschlusslagen teilhaben lässt, ohne zwingend auf einem Verbandstag oder einer sonstigen Verbandsveranstaltung anwesend sein zu müssen. Dabei herrscht Aufzeichnungspflicht mit offener Einsichtnahme für alle Wahlberechtigten. Auch Diskussionspositionen müssen eintragbar sein. Fremdbestimmte Entscheidungen durch Metagremien (Präsidium, Hauptausschuss, Sportausschuss etc.) ohne informelle-inhaltliche und substanzielle Einbindung der betroffenen Vereine und deren Mitglieder, also dem Souverän, gehören damit der Vergangenheit an.

Das Internetteam des DTV organisiert die Implementation dieses System auf der digitalen DTV-Plattform bis zum 31.Juni 2013. Vom 01.August 2013 bis 31.Dezember 2013 wird diese demokratische Teilhabeplattform als Pilot testweise probiert und optimiert angepasst. Ab 01.Januar 2014 ist das Abstimmungsinstrumentarium einsatzbereit. Der Verbandstag 2014 gilt als erstes verbindliches Veranstaltungsdatum, wo dieses ortsungebundene Abstimmungsmedium verpflichtend zum Einsatz kommt. Vereine können dann per Fernvotum an den Beschlüssen des Verbandstages per digitaler Abstimmung mit ihrem Stimmenanteil direkt mitwirken.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Nunmehr kommt Sabine Haas zu dem Gegenantrag des LTV Baden-Württemberg zu dem Antrag 7 des TC Capitol Bremerhaven betreffend eine Online-Plattform zur Optimierung der Kommunikationspolitik des DTV. Nachdem Franz Allert hierzu die Zusage des Präsidiums erklärt hat, sich bis zum ordentlichen Verbandstag 2014 mit diesem Thema zu beschäftigen und dann dort entsprechend zu berichten, zieht Wilfried Scheible (Präsident LTV Baden-Württemberg) den Antrag zurück.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 8 des TC Capitol Bremerhaven:**

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass ...

... das Zwangsabonnement des Tanzspiegel als Printprodukt zum 31.12.2012 abgeschafft wird. Das Medium wird als Online - Publikation, also Nonprint - Produkt, konzipiert und auf das digitale Schaufenster im Zeitungs - bzw. Broschürenformat des DTV portiert.

Unter Bedenken gegen die Fristsetzung wird dieser Antrag von Herrn Hahn ausdrücklich befürwortet. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei 79 Ja-Stimmen und bei 56 Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Sabine Haas kommt dann zu dem Gegenantrag des LTV Baden-Württemberg zu dem Antrag 8 des TC Capitol Bremerhaven betreffend die zukünftige Form und Verteilung des Tanzspiegels. Nachdem Franz Allert auch hierzu die Zusage des Präsidiums erklärt hat, sich bis zur Sitzung des Hauptausschusses im Frühjahr 2013 ebenfalls mit diesem Thema zu beschäftigen und dann dort, allerspätestens aber bis zum ordentlichen Verbandstag 2014 eine entsprechende Ausarbeitung vorzulegen, zieht Wilfried Scheible (Präsident LTV Baden-Württemberg) auch diesen Antrag zurück.

Sabine Haas teilt mit, dass es sich bei allen nun folgenden Anträgen des TC Capitol um sog. Auskunftersuchen handele. Franz Allert erhält das Wort und erklärt, dass das Präsidium unabhängig vom Ausgang der jeweiligen Abstimmung die Fragen und das Informationsbedürfnis durch eine umfassende Beantwortung bedienen werde, die dem Protokoll des heutigen Verbandstages als Anhang beigelegt würde.

Zur Abstimmung kommt dann **Antrag 9 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... die erwarteten Einnahmen aus dem neuen Sponsoring-Konzept und die für die Vermarktung des Sponsoring-Konzepts anfallenden Kosten und sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die vom DTV geplanten Einnahmen?
2. Welche Kosten plant der DTV ein, um das Sponsoring zu vermarkten?
3. Wer ist Partner bei der Vermarktung des Sponsorings?
4. Ob und wenn, welche Person/en des DTV-Präsidiums und Hauptausschusses haben mittelbar (z.B. über eigene Firmen) oder unmittelbar für ihre Tätigkeit bei der Konzepterstellung Einnahmen oder Aufwandsentschädigungen erhalten?
5. Welche Kosten entstehen im DTV bzw. welchen Wert werden die einzuräumenden Vorteile haben (Werbeposter, Eintritts-/Freikarten, Werbung im Tanzspiegel, etc.)?
6. Wie ist die Verteilung bei Kosten/Einnahmen bei gemeinsamen Veranstaltungen geplant, z.B. mit dem WDSF → also auch z.B. bei der GOC?
7. Welche finanziellen Entlastungen für die auf dem Verbandstag im Juni 2012 ergangene Beitragserhöhung sind hier zu erwarten und geplant (wirtschaftliche Prognose)?

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und ohne Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegen- den Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendi- ge einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 10 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... die Finanzlage und finanziellen Folgen der Verträge mit der Tanzwelt Verlag GmbH hinsichtlich Sparpotential, Einnahmengewinnung, künftige Beteiligung an Sponsoring-Einnahmen.

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die vom DTV verschafften Einnahmen aus Werbung?
2. Was wurde zur Kostendämpfung im DTV geprüft?
3. Ob und wenn, welche Personen des DTV-Präsidiums und Hauptausschusses haben Einnahmen oder Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit für oder bei der Tanzwelt Verlag GmbH erhalten?
4. Was ist zur besseren Einnahme-Erzielung beabsichtigt und ggf. mit der Tanzwelt Verlag GmbH vereinbart?
5. Mit welchen finanziellen Risiken ist für die weiteren Haushalte des DTV zu rechnen?
6. Welche finanzielle Entlastung für die Beiträge der Mitglieder sind hier zu erwarten und geplant (wirtschaftliche Prognose)?

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 4 Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegen- den Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 11 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... das Einsparpotential bei beendeten oder zuvor weit über Plan liegenden Ausgaben in Projekten und Arbeitsgruppen für die Haushaltsplanung 2013.

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist das gesamte Einsparpotential in 2012 aus Projekten und Arbeitsgemeinschaften?
2. Sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu Projekten und Arbeitsgemeinschaften auch weitere Reisekosten enthalten?
3. Was wurde zur Kostendämpfung im DTV geprüft?
4. Wurden im Rahmen der Projekte und Arbeitsgemeinschaften Dienst- oder Beratungsleistungen eingekauft? (Wenn ja, von welchen Anbietern und zu welchen Kosten?)

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 12 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... die Lage des Datenschutzes in den DTV-Vereinen, einschließlich der damit verbundenen Haftungsrisiken und Auswirkungen (Datenschutzinformationen siehe LfD Bremen).

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der Datenschutz bei WDSF-Turnieren in Deutschland gesichert?
2. Wie sind die Bedingungen der ID-Card einzuschätzen, die der Bundessportwart in seiner Eigenschaft als Präsidiums-Mitglied des WDSF als Projekt betreut hat?
Was ist das Ergebnis der juristischen Datenschutzprüfung die laut DTV-News erfolgt ist (siehe unten in der Begründung) und wie wird nun mit Personalausweiskopien verfahren?
3. Was muss beim Datenschutz künftig in den Vereinen beachtet werden?
4. Braucht der DTV nicht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine(n) Datenschutzbeauftragte(n)?

Michael Eichert (Sportwart DTV) erläutert, dass bei WDSF-Turnieren in Deutschland keine datenschutzrechtlich relevanten Daten weitergegeben würden. Er zitiert aus einem vorliegenden Datenschutzbericht einer deutschen Prüfungsgesellschaft, die der WDSF nach hiesigem Datenschutzrecht ein gutes Ergebnis der Datenschutzprüfung attestiert. Nachfragen ergeben sich nicht. Die Abstimmung hat danach folgendes Ergebnis:

Bei 49 Ja-Stimmen und ohne Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 13 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere:

1. Der DTV Haushalt weist seit einigen Jahren u.a. Werbung, Spenden, Sponsoring mit 0,00 € aus.
Ist die Werbeordnung überflüssig oder warum werden die Einnahmen nicht nachvollziehbar anderweitig verbucht?

2. Auf der Webseite des DTV „goc-stuttgart.de“ sind seit Jahren Werbebanner und die Aussteller namentlich genannt.
Welche Einnahmen hat der DTV hierdurch erzielt?

3. Der DTV hat die wirtschaftliche Führung der GOC an die GOC TEM GmbH übertragen.
Warum wird dennoch eine Domain und Webseite überhaupt vom DTV betrieben, wie das Impressum zu „goc-stuttgart.de“ ausweist?
Wie hoch sind die wirtschaftlichen und zeitlichen Aufwendungen, die auf den Betrieb der Webseite entfallen?

4. Wenn der DTV eine Veranstaltung als Wirtschaftsbetrieb – wie die GOC TEM GmbH – ausgliedert und sich daran nur noch mit 10% beteiligt, stellen sich folgende Fragen.
Wie sind die wirtschaftlich vertretbaren Rückflüsse geregelt?
Wie wird das besondere Gewicht und das Einbringen der „Marke DTV“ bewertet?

5. Der bezahlte Geschäftsführer der GOC TEM GmbH, Wilfried Scheible, erhält ein Festgehalt von 4.800,- EUR jährlich und damit mehr als 10% der Jahresbilanzsumme 2008.
Werden andere erfolgsabhängige Zahlungen/Tantiemen o.ä. an W. Scheible oder noch andere Personen geleistet?
Wie wurde das Festgehalt bei Gründung der GOC TEM GmbH begründet?
Ist nicht eine Ämterkollision des Geschäftsführers mit dem Amt des Schatzmeisters der Sportregion Stuttgart gegeben, der gleichzeitig auch noch LTV-Vorsitzender und damit Hauptausschussmitglied des DTV ist?

6. Im Jahr 2008 hat die GOC TEM GmbH das niedrigste Jahresergebnis ausgewiesen, obwohl die erzielten Umsätze kontinuierlich steigen.
Ist diese wirtschaftliche Abwärtsentwicklung mit der Ausgliederung des GOC Camp unter Leitung u.a. des Bundestrainers Asis Khadjeh-Nouri zu begründen, das nun in den Räumen des Beteiligten TSZ Stuttgart-Feuerbach abgehalten wird?

Noch 2001 war die Veranstaltung im Rahmen „der GOC“ von 200 Paaren besucht worden. (Meldung in DTV-News von Wolfgang Korpus (21.08.01; 10:43))*

Wie fließen die damaligen Aufwendungen der vormaligen „GOC-Veranstaltung“, insb. der Aufbau des „GOC Camp“ wirtschaftlich an die GOC TEM GmbH bzw. den DTV zurück?
Werden an Trainer des GOC Camp Leistungen erbracht, die gewinnmindernd bei der GOC TEM GmbH zu Buche schlagen und insb. nicht geteilt werden? (Fahrt-, Übernachtungs-, Bewirtungskosten, o.ä.)

7. Die Stadt Stuttgart hat die GOC in den 8 Jahren (2004 bis 2011) mit insgesamt 775.000,00 EUR an Zuschüssen (siehe unten: Dokument 1) gezahlt.
Wieso sind wirtschaftliche und soziale Belange – wie sie in der Meldung in den DTV-News von Wolfgang Korpus (siehe unten: Dokument 2) unterstrichen wurden – in Stuttgart nicht mehr möglich?

8. Die ursprünglich als „Anschubfinanzierung“ geplanten Zuschüsse der Stadt Stuttgart – die jährlich z.Z. 75.000,- EUR betragen – könnten 2013 auslaufen, da die Veranstaltung nur bis 2013 nach Stuttgart vergeben ist.

Da die Veranstaltung keine entsprechenden Überschüsse erwirtschaftet: Welche wirtschaftlichen Risiken bestehen für den DTV aufgrund der Beteiligung an der GOC TEM GmbH?
Wurden Rücklagen in der GOC TEM GmbH für diesen Fall gebildet?
Wenn „ja“, in welcher Höhe?

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 14 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel Auskunft* zu erteilen und zukünftige Ausgaben zu prognostizieren. Das betrifft insbesondere:

1. Die grafisch aufwändig gestaltete kommerzielle Website „TheCamp.cc“ wird laut „*legal notice*“/ *Impressum* rechtlich vom DTV geführt und im Übrigen als „*powered by DTV*“ betrieben. Gleichwohl weist der DTV-Haushalt seit Jahren u.a. für Werbung, Spenden, Sponsoring mit 0,00 € und keine Beteiligung an der DanceComp aus.

Welche Einnahmen hat der DTV durch diese Beteiligung an „TheCamp“, der Website bzw. Förderung erzielt?

Wie ist die künftige Vereinbarung mit dem TNW?

Wie hoch sind die Ausgaben für das „*powered by*“ und welche Bewertung und Leistungen werden vom DTV erbracht?

Wie ist das Wirtschaftsverhältnis zu der *danceComp*, die ansonsten offenbar ohne Beteiligung des DTV erfolgt?

Ist die Werbeordnung überflüssig oder warum werden die Einnahmen nicht nachvollziehbar anderweitig verbucht?

2. Die Website *TheCamp.cc* weist zahlreiche Werbeflächen auf, die zum Teil auch anklickbar sind. Der DTV selbst schaltet hier auch Werbung. (Bildnachweis nebenstehend; verkleinert)

Welche Ausgaben oder Verrechnungen werden vorgenommen?

Wo sind diese in der Buchhaltung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nachvollziehbar aufgeführt, wie dies z.B. beim TNW (allerdings nur für die *danceComp*) der Fall ist?

3. Unter Kontakt findet sich auf *TheCamp.cc* auch: Daniel Reichling | Pressesprecher DTV

Wieso wird für diese kommerzielle Site laut Impressum der DTV- Pressesprecher in seiner offiziellen Funktion aktiv und so benannt?

Wie hoch sind die wirtschaftlichen und zeitlichen Aufwendungen, die auf den Betrieb der Website entfallen?

Wie wird das Gewicht und das Einbringen der „Marke DTV“ gegen-über der *THE CAMP Khadjeh-Nouri Tharau GbR* bewertet?

4. Unter Kontakt findet sich der kommerziell-wirtschaftliche Ansprechpartner

THE CAMP Khadjeh-Nouri Thurau GbR.

Wie ist das Vertragsverhältnis mit der *THE CAMP Khadjeh-Nouri Thurau GbR* ausgestaltet?
Wieso hat der DTV oder TNW die wirtschaftliche Führung der *TheCamp* in Wuppertal an eine externe GbR unter Leitung des Bundestrainers und des Landestrainers des TBW übertragen?

5. Die Schulungen von *TheCamp* stehen in zeitlich-räumlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung der *DanceComp* in Wuppertal.

Wie sind die wirtschaftlich vertretbaren Rückflüsse geregelt?

Norbert Jung (Präsident TNW) erklärt, dass sein LTV mit der Veranstaltung „The Camp“ nichts zu tun habe. Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 15 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere:

1. Teilnahme an Reisen zu internationalen Turnieren mit attraktiven Reisezielen und besonders großen Delegationen.

Für das Turnier bei der Singapore Championships sollen insgesamt 8 Funktionäre bzw. Funktionärinnen und Begleitpersonen des DTV anwesend gewesen sein. Trifft das zu?

Welche Ausgaben sind hierdurch und durch ähnliche Reisen für den DTV entstanden oder über WDSF durch indirekte Mittel auch des DTV finanziert worden und wie wird dies in der Zukunft finanziert?

Welche verbandsinternen Regelungen entscheiden über die Anzahl der DTV-Funktionäre, deren Auswahl und die Begleitpersonen?

Werden Vergütungen für Berichte oder Fotos erzielt, bzw. wie würdigt die wirtschaftlich organisierte Tanzwelt Verlag GmbH entsprechende Beiträge der entsendeten DTV-Funktionäre im/für den Tanzspiegel?

2. Ausgaben für die Begleitung von Tanzsportlern zu internationalen Turnieren (Begleitservice).

Welche Ausgaben sind hierdurch für den DTV entstanden oder über WDSF durch indirekte Mittel auch des DTV finanziert worden?

Welche verbandsinternen Regelungen entscheiden über die Anzahl der DTV-Funktionäre, deren Auswahl und die Begleitpersonen?

3. Ausgaben für Reisekosten, Auslagen und ggf. Übernachtungskosten bei Tagungen, Schulungen und Workshops.

Welche Ausgaben sind hierdurch für den DTV entstanden oder über WDSF durch indirekte Mittel auch des DTV finanziert worden?

Welche verbandsinternen Regelungen entscheiden über die Anzahl der DTV-Funktionäre, deren Auswahl und die Begleitpersonen?

4. Welche Maßnahmen zu Einsparungen (z. B. technischer und organisatorischer Art) von Reisekosten hat der DTV bzw. das DTV-Präsidium in der Zwischenzeit veranlasst und durchgeführt?
5. Wie hoch ist das zu erwartende Einsparpotential?
6. Wie können die wirklichen Reisekosten aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersehen werden, insb. Reisekosten, die für Arbeitsgemeinschaften, Schulungen, etc. verbucht wurden? (Es wird um Aufschlüsselung gebeten.)

Michael Eichert erklärt, dass bei dem Turnier in Singapur zwei Vertreter auf DTV Kosten anwesend gewesen seien (Bundestrainer und ein Präsidialmitglied). Nach den strengen BMI Richtlinien wären sogar drei Vertreter möglich gewesen. Bei vielen vom BMI bezuschussten Maßnahmen habe man Einsparungen vorgenommen. Der BMI-Zuschuss bedinge aber einen Eigenanteil des DTV. Werde dieser Eigenanteil unterschritten, dann gefährde das aber den BMI-Zuschuss. In den 18 Jahren seiner Amtszeit habe es diesbezüglich bei den Prüfungen aller Maßnahmen durch BMI, DOSB und Bundesverwaltungsamt keine einzige Beanstandung gegeben und er habe den Ehrgeiz, dass dies so bleibe! Nach Beifall des Plenums ergeben sich keine Nachfragen. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 16 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über Ausgaben von Verbandsmitteln für die PD und die in diesem Zusammenhang stehende Statusfrage Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere:

1. Steht der DTV e.V. nicht mehr auf dem Boden des Amateursports, nachdem dieser Passus aus §3 (1) *Der DTV steht auf dem Boden des Amateursports* - der Satzung entfernt wurde?
2. Ist der DTV e.V. mit einer integrierten Professional-Abteilung noch gemeinnützig?
Wenn nein, welche Nachteile ergeben sich aus dem Verlust der Gemeinnützigkeit?
3. Haben die DTV-Vereine als Amateurinstitutionen mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Entstehungskosten für die Aufbau- und/oder Ablauforganisation der Professional-Abteilung getragen? Wenn nicht, wer hat diese Kosten dann getragen?
4. Wurden die Kosten der strategischen Vorplanungen für die Strukturfindung, die Werbemaßnahmen und den auf der DTV-Website eingebundenen Internetauftritt vom DTV e.V. und damit durch Mitgliedsbeiträge der DTV-Amateurvereine finanziert? Wenn nicht, wer hat diese Kosten dann getragen?
5. Finanzieren die DTV-Vereine derzeit auch die laufenden Kosten für die Darstellung der PD oder verzeichnet der DTV Einnahmen für diese von ihm durchgeführte Promotion?
6. Werden einem, mehreren oder sogar allen vier Mitgliedern des Direktoriums der Professional Division Gehälter, sonstige Zuwendungen oder Aufwandsentschädigungen vom DTV e.V. gewährt. Wenn ja, wie hoch sind diese und warum zahlen DTV-Amateurvereine für das profitorientierte Professional-Geschäft?
7. Warum verpflichtet sich der DTV in seiner Satzung unter §3 ohne zwingenden Grund Mitglied der *World DanceSport Federation (WDSF)* zu sein? Welche Vorteile bietet diese „Fesselung“ an einen von mehreren internationalen Weltverbänden?

8. Will sich der DTV e.V. mit der künftigen Mittelverwendung seines Haushalts ebenfalls (wie die WDSF) vom reinen Amateursport abwenden und auch eine professionell bezahlte Verwaltung und entgeltliche Sportorganisation auf Kosten der Amateure finanzieren, wie es die WDSF in ihren Ausführungen vorsieht und schon, auch mit DTV-Verbandsgeldern (in der Schweiz), umgesetzt hat?

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 17 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium wird aufgefordert, über alle Verträge und z.B. Verrechnungen zugunsten des Tanzspiegels bzw. der Tanzwelt Verlags GmbH u.a. bei Ticket-Verkäufen im Rahmen des DTV-Sportbetriebs Auskunft* zu erteilen. Das betrifft insbesondere folgende Fragen:

I. Zulässigkeit der Verwendung

1. Warum wird Werbung für den Tanzspiegel mit einer Leistung aus dem Sportbetrieb des DTV „gekauft“?
2. Wo können die „Marketingleistungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung des DTV nachvollzogen werden?

II. Wirtschaftlichkeit der Verwendung

1. Wohin fließen die Einnahmen der ausdrücklich erwähnten Sponsorenlogos? (Wie schon oft dargestellt u. hinterfragt: Sponsoring beim DTV sollen seit Jahren „0“ € Einnahmen bewirken.)
2. Der Betrag der Wirtschaftsleistungen von insgesamt 30.000,00 € ist so hoch, dass er ca. 2% des Gesamthaushaltes des DTV ausmacht, doch
 - a. wie ist die der Verteilung (Werbung AdWords, u.a. / Werbung Tanzwelt Verlag GmbH)?
 - b. wie viel Werbung wurde bislang beim Tanzspiegel in Erfüllung des Vertrages in Auftrag gegeben?

III. Besteuerung

1. Warum wurde die Gestaltung von Rückvergütungen in Form von Kick-Backs gewählt, die bekanntlich Finanzbehörden hellhörig werden lassen?
2. Wenn es in dem Text heißt „Marketingleistungen in Höhe von ca. 30.000 €“, ist dies dann ein Brutto- oder Nettobetrag? Von welcher Partei (DTV, Ticketmaster oder Tanzwelt Verlag) werden die Marketingleistungen versteuert? Gibt es hier ein finanzielles oder rechtliches Risiko?

IV. Dokumentation und Information der Vereine über weitere Verträge

1. Wie viele Deals dieser oder ähnlicher Art „Ticketmaster“, Hospitality-Rahmenverträge und Verträge zur Ausgliederung von mit Wirtschaftsunternehmen gibt es noch?
2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der von den DTV-Vereinen und Mitgliedern (1.) erbrachten Leistungen und (2.) erzielten Einnahmen, die auf diese Art verwertet werden?

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 3 Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 18 des TC Capitol Bremerhaven:**

1. Das DTV - Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... geplante Einsparpotentiale im Verwaltungsbereich (Geschäftsstelle) des DTV in Frankfurt. Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Mitarbeiter/innen arbeiten in der Geschäftsstelle unterschieden nach Voll- und Teilzeitarbeit?
- Auf wie viele Wochenarbeitsstunden kommt die gesamte Geschäftsstellenbelegschaft durchschnittlich?
- Welche hauptsächlichen Geschäftsfelder sind abzuarbeiten?
- Wird ein modernes Büromanagement zur Abarbeitung der Aufträge umgesetzt? Hier:
 - wurde die Ablauforganisation im Sinne eines Qualitätsmanagements optimiert
 - Einsatz aktueller Datenbanken
 - Netzwerkarbeit
 - effektive EDV-Anwendungen zur Sachbearbeitung
 - Rationelles Nutzen von Kommunikationsmedien
 - Selbstmanagement
- Wie werden Arbeitsabläufe auf zeitliche Optimierung kontrolliert?
- Kann mittelfristig Personal eingespart werden? Wenn nein, warum nicht?
- Wie viel Arbeit wird aus dem Verwaltungsbereich in den Tanzwelt Verlag verlagert?
- Was genau wurde von alledem zur Kostendämpfung im Präsidium des DTV geprüft?
- Was wurde in diesem Zusammenhang schon entschieden?

2. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tanzsportverbandes möge auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20.10.2012 in Berlin beschließen, dass

...

... das Präsidium mittelfristig die Kosten für die Geschäftsstelle erheblich senkt und auf ein vertretbares Maß nivelliert. In einem ersten Schritt innerhalb der nächsten 24 Monate sollen 20% Reduzierung erreicht werden.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Bei 1 Ja-Stimmen und ohne Enthaltungen wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt **Antrag 19 des TC Capitol Bremerhaven:**

Das DTV-Präsidium soll Auskunft* erteilen über ...

... die ordnungsgemäße und damit wirtschaftliche Verwendung der Verbandsmittel und darüber hinaus eine Einschätzung über zukünftige Ausgaben mit Bezug auf die geringere Steigerung der Mitgliedsbeiträge (jetzt in zwei Steigerungsetappen) als geplant, abzugeben.

1. Nach Darstellung des DTV-Sportwartes wäre ein massiver Einschnitt bei der Sportförderung erforderlich gewesen, wenn die Beitragserhöhung nicht dem HAS-Antrag folgt. Da dies zumindest für 2013 teilweise der Fall war, ergeben sich die folgenden Fragen:
- Welche Maßnahmen der Sportförderung müssen für 2013 nun gestrichen werden, weil die beantragten Mittel nicht vom Verbandstag bewilligt wurden?
 - Welche Planungen, Workshops, AGs und sonstigen Ausgaben können in den Bereichen (1) Breitensport, (2) Turniersport der Amateure und (3) Turniersport der Professionals nun nicht finanziert werden?
 - Welche Planungen, Workshops, AGs und sonstigen Ausgaben können in den Bereichen (1) Breitensport, (2) Turniersport der Amateure und (3) Turniersport der Professionals müssen auf 2014 und später verschoben werden?
- Wie fällt die regionale Verteilung der Streichungen aus bzw. sind einige Landesverbände stärker betroffen als andere?
- Wie wirkt sich die geringere Beitragslage für 2013 auf die Finanzierung von Fachverbänden im DTV und deren Finanzierung aus?
2. Vereine die keine Mitgliederversammlung in 2012 mehr durchführen (können), können die Mehrausgaben in 2013 nicht mehr durch Beitragserhöhungen auffangen.
- Wie können sich DTV-Vereine verhalten, die die längerfristige Finanzplanung bereits abgeschlossen und Verträge (Trainer, Mieten, etc.) unterzeichnet haben?
- Besteht ein Sonderkündigungsrecht für Vereine im DTV oder ein Antrag auf Beitragsermäßigung in besonders schweren Fällen, für Vereine die wirtschaftlich erheblich belastet sind?
- Wie sollen nun die – geringer ausgefallenen – Mehreinnahmen konkret den Vereinen zu gute kommen?
 - Welche Maßnahmen des DTV zugunsten der Vereine müssen wegen der geringeren Einnahmen in 2013 verschoben oder gar gestrichen werden?

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Ohne Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung wurden die erkennbar weit überwiegenden Nein-Stimmen mit Zustimmung des Plenums nicht ausgezählt, da die notwendige einfache Mehrheit eindeutig nicht erreicht war. Antrag abgelehnt.

Sabine Haas stellt fest, dass nunmehr alle offiziell gestellten Anträge behandelt worden sind und bedankt sich beim Plenum für die gute und disziplinierte Beteiligung. Sie ergänzt, dass Herr Rahn der Verbandstagsleitung einen Vorlesungsantrag bezüglich einer Solidaritätsbekundung habe zukommen lassen. Die Verbandstagsleitung habe sich hierüber abgestimmt und entschieden, dies nicht zu tun. Eine Verlesung entspräche auch weder der Satzung noch der Geschäftsordnung. Herr Rahn hätte selber kommen und dies tun oder aber einen Vertreter damit beauftragen können. Damit solle auch vorgebeugt werden, dass nicht jeder bei künftigen Verbandstagen der Verbandstagsleitung einfach vorher etwas zum Vorlesen zukommen lasse.

VI. Geschäftsjahre 2013 und 2014

Norbert Döring übernimmt wieder die Verbandstagsleitung (16.53 h).

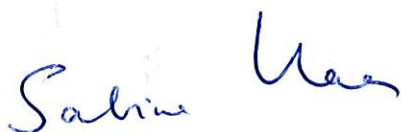
Franz Allert erklärt, dass es keine Ergänzungen des Präsidiums zu diesem TOP gebe. Eine Bewerbung für den Verbandstag 2014 läge noch nicht vor.

VII. Verschiedenes

Holger Liebsch nutzt die Gelegenheit, um sich beim Plenum sehr herzlich für die ihm zugedachte Ehrung zu bedanken. Er habe sich sehr darüber gefreut und er habe nicht damit gerechnet. Er arbeite bis heute aus Spaß an der Sache im Tanzsport mit.

Franz Allert dankt der Verbandstagsleitung für die souveräne Tätigkeit. Dank gelte aber auch allen Anwesenden, die dafür gesorgt hätten, dass der DTV nunmehr eine zukunftsweisende Satzung habe, die als Basis die weitere Entwicklung des Verbandes voranbringen könne.

Norbert Döring wünscht eine gute Heimreise bzw. guten Appetit bei der Berliner Currywurst zum Abendessen und schließt damit den außerordentlichen Verbandstag.



Sabine Haas

Verbandstagsleitung



Norbert Döring



Christoph Rubien
Schriftführer DTV